



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: - 3. SEP. 2021

Radverkehr Hansastraße/Eisenbahnstraße AF1591/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO betrifft.

Die Fragen zielen auf einen allgemeinen Überblick, teilweise zur Bestätigung eigener Erwartungen und Bewertungen, teilweise zur Information über etwaige Planungen und künftige Vorhaben. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Der Bahnhof Neustadt ist für den Radverkehr in Dresden ein zentrales Ziel. Durch Bürgerinnen und Bürger wurde ich vor kurzem allerdings auf eine Gefahrenstelle im Umfeld aufmerksam gemacht. Am Knoten Hansastraße/ Eisenbahnstraße erhalten der Radverkehr in stadteinwärtige Richtung und der rechtsabbiegende Autoverkehr von der Hansastraße in die Eisenbahnstraße zum Teil gleichzeitig Grün. Im Bereich der Kreuzung von Radweg und Fahrbahn kommt es folglich recht häufig zu Konflikten. Eine Notwendigkeit für eine solche Ampelschaltung ist auf den ersten Blick nicht erkennbar, da die separate Rechtsabbiegespur ja eine vom Geradeausverkehr getrennte Schaltung eigentlich erlauben sollte. Zudem wird der Rechtsabbieger nur noch mäßig genutzt, da recht viele Autos direkt von der Hansastraße rechts in die Antonstraße einbiegen und die Eisenbahnstraße nicht mehr nutzen.“

Ich bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind der Stadtverwaltung Konflikte bzw. Unfälle an der beschriebenen Stelle bekannt?“

Der Knotenpunkt Hansastrasse/Eisenbahnstrasse wurde von der Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Dabei wurden im Auswertzeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 jedoch keine Unfälle registriert, die auf den beschriebenen Konflikt zurückzuführen sind.

2. „Wie schätzt die Stadtverwaltung die Verkehrssicherheit der derzeit vorhandenen baulichen Lösung bzw. der vorhandenen Ampelschaltung ein?“

Aktuell sind keine Auffälligkeiten in Bezug auf den Fußgänger- und Radverkehr bekannt. Rechtsabbieger an Lichtsignalanlagen werden auch bei vorhandenen eigenen Fahrstreifen nur im Ausnahmefall separat signalisiert. Die StVO regelt hier eindeutig die entsprechenden Vorfahrtverhältnisse. Als zusätzliche Warnfunktion sind vor den Fußgänger- und Radfurten zwei Gelbblinker in Betrieb.

3. „Ist im Zuge des vorgesehenen Umbaus der Eisenbahnunterführung Hansastrasse (V2016/17) eine Beseitigung der beschriebenen Gefahrenstelle durch bauliche oder verkehrsorganisatorische Mittel vorgesehen?“

Mit dem Umbau der Eisenbahnunterführung wird die Führung der Rechtsabbieger beibehalten, jedoch entfallen alle Mittelinseln in der Zufahrt Eisenbahnstrasse, sodass die Querung der Eisenbahnstrasse künftig in einer Furt erfolgen wird. Weiterhin wird die Verkehrsbeziehung aus der Eisenbahnstrasse in die Hansastrasse landwärts für den Individualverkehr (inkl. Radverkehr) zugelassen. Im Zuge der weiteren Planung wird eine getrennte Signalisierung geprüft.

4. „Plant die Stadtverwaltung kurzfristige Maßnahmen, um diese Gefahrenstelle zu entschärfen?“

Kurzfristige Änderungen vor dem geplanten Umbau 2022 sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert